

NIEDERSCHRIFT

Niederschrift Nr. 3

Ausschuss für Planung und Verkehr

am 20.09.2011

Freiherr-vom-Stein-Saal II/III

Beginn 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Jens Hebebrand (SPD)
Wolfgang Kerak (SPD)
Theodor Rieke (SPD)
Heinz Steffen (SPD)
Peter Vaerst (SPD)
Wolfgang Barrenbrügge (CDU)
Günter Bremerich (CDU)
Martina Plath (CDU)
Hubert Zumbusch (CDU)
Anke Schneider (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wolfgang Schilken (FDP)
Helmut Rosenkranz (GFL)
Gerhard Meyer (CDU)
Dieter Mendrina (SPD)
Gerd Oldenburg (SPD)
Werner Sell (DIE LINKE.)

sachkundige Bürger

Thorsten Kozik (SPD)

Martin Stoltefuß (CDU)

Stephanie Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) anwesend bis 17.55 Uhr

Andreas Czichowski (FWG)

Heinz Haggenev (SPD)

Für die Verwaltung

Frau Leiße, L PM

Frau Bierwolf-Siegrist, Schriftführerin

Schienenpersonennachverkehr

Geschäftsführer der SPD-Kreistagfraktion

Gäste und Zuhörer/innen

Herr Beyer, planersocietät Dortmund

Herr Ressel, Zweckverband

Ruhr-Lippe (ZRL)

Herr Erdmann,

Herr Bremerich begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt die Verpflichtung des sachkundigen Bürgers Andreas Czichowski. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Fragestunde für Einwohner

Punkt 2

141/11

Nahverkehrsplan-Ergänzung 2011 - Zwischenbericht

Punkt 3

155/11

Nahverkehrsplan des Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)

Punkt 4

157/11

Förderung nach § 11.2 ÖPNVG NRW – ehemals alte Fahrzeugförderung

Punkt 5

156/11

Allgemeine Vorschrift zur Ausreichung der Ausgleichsleistungen für die Schülerbeförderung nach dem ÖPNVG NRW §11a

Punkt 6

153/11

Betriebliches Mobilitätsmanagement - „Einführung und Auszeichnung nachhaltiger Mobilität in Betrieben“

Punkt 7

154/11

Verkehrsflughafen Dortmund

Antrag auf Änderung der Betriebsgenehmigung nach § 6 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz

Punkt 8

149/11

Mitgliedschaft des Kreises im Verein „Der Innovationsstandort e.V.“

Punkt 9

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Fragestunde für Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2

141/11

Nahverkehrsplan-Ergänzung 2011 - Zwischenbericht

Erörterung

Herr Beyer, Planersocietät Dortmund, stellt anhand einer Folienpräsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, den Zwischenstand zum Prüfauftrag zur Ergänzung des Nahverkehrsplanes um Nachtverkehre und die Anbindung von Gewerbegebieten vor.

Bei den Nachtverkehren legt er die bestehenden Angebote und die Ausbau- bzw. Veränderungsmöglichkeiten dar. Es handele sich um ein ausdifferenziertes, weitgehend flächendeckendes und abgestimmtes Angebot mit vergleichsweise geringen Kosten, so Herr Beyer. Diese lägen bei 0,23 € pro Einwohner im Vergleich zu den Gesamtkosten des ÖPNV von 16 € pro Einwohner. Empfohlen würden sowohl sinnvolle Ausweitungen als auch kleinere Einschränkungen der Nachtverkehre bei einer moderaten Anhebung der Fahrpreise. Im Rahmen einer Sitzung der Ständigen Kommission ÖPNV (SKÖ) seien die Vorschläge besprochen und im Wesentlichen begrüßt worden.

Lt. Frau Schneider wäre die Einbeziehung des Kamener Bahnhofs in den Nachtverkehr für Bergkamen und die nördlichen Stadtteile Kamens eine große Verbesserung. Es sei nicht nach zu vollziehen, warum dies nicht machbar wäre. Zudem käme es bei der Nutzung der verschiedenen Angebote zu Irritationen aufgrund der unterschiedlichen Regelungen z.B. bei den Vorlaufzeiten. Hier sollten einheitliche Bedingungen geschaffen werden.

Herr Kerak greift dies auf und regt an, bei der Prüfung dieser Anregung die Zergliederung Bergkamens in weiter auseinander liegende Stadtteile zu berücksichtigen und in die weiteren Überlegungen für eine Veränderung der Nachtverkehre mit einfließen zu lassen.

Es sollte lt. Herrn Hebebrand ebenfalls für Lünen, Alstedde und Brambauer geprüft werden, welche Kosten für eine Nachtbuslinie entstehen würden.

Die Vertreter der Städte und Gemeinden, sowohl der Verwaltung als auch der Politik, so Herr Bremerich, hätten in der von Herrn Beyer angesprochenen Sitzung der SKÖ, im wesentlichen sehr positiv auf die Vorschläge reagiert. Grundsätzlich sei der Kreis bei den Nachtverkehren auf dem richtigen Weg.

Sodann geht Herr Beyer auf den Prüfauftrag zur Anbindung von Gewerbegebieten an den ÖPNV ein, insbesondere auf die Gewerbegebiete Bönen „Am Mersch“ und „Unna-Ost“. Für Beide werde die Aufnahme in den Nahverkehrsplan empfohlen. Auch hier gebe es Unterstützung aus der SKÖ.

Frau Leißer ergänzt die Ausführungen (Folienpräsentation – s. Anlage 2 zur Niederschrift) vor dem Hintergrund der für Bönen und Unna zu erwartenden Kostenstruktur um weitere Überlegungen. Hierzu sei ein Anforderungskatalog erstellt worden, der neben Kriterien wie der Notwendigkeit der Anbindung für die Beschäftigten, ansonsten drohender Arbeitslosigkeit, positive Resonanz auf „mobil&job“ sowie eine äußerst angespannte Haushaltssituation der Kommunen auch eine Erfolgskontrolle zur Nachfrage nach den ÖPNV-Leistungen beinhalte. Die entstehenden finanziellen Belastungen würden dann je zur Hälfte von den Kommunen und dem Kreis getragen. Bis zur endgültigen Entscheidung über den Nahverkehrsplan in der Sitzung des Kreistages am 20.12.2011 erfolge eine Stellungnahme der Kommunen, die Beratung in der Bürgermeisterkonferenz und eine weitere Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr.

Herr Vaerst regt an, im Zusammenhang mit dem Projekt „mobil&job“ eine finanzielle Beteiligung der Unternehmen an den Kosten für die Anbindung des jeweiligen Gewerbegebietes zu prüfen.

Lt. Herrn Schilken erhielten die Kommunen, auf deren Gebiet die Gewerbegebiete lägen, Einnahmen über die Gewerbesteuer. Daher sei zu überlegen, ob die für die Anbindung entstehenden Kosten für den ÖPNV nicht Angelegenheit der Kommunen seien.

Frau Leißer erläutert, dass die Beschäftigten zu einem großen Teil nicht aus den jeweiligen Kommunen kämen. Somit gäbe es einen regionalen und nicht einen örtlichen Einzugsbereich.

Beschluss

Der Zwischenbericht zur Nahverkehrsplanergänzung 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat wird aufgefordert, die Überlegungen zur Finanzierung der Anbindung von Gewerbegebieten (hier: Unna-Ost und Bönen, Am Mersch) den Kommunen zuzusenden und in das Beteiligungsverfahren mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 3

155/11

Nahverkehrsplan des Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)

Erörterung

Herr Ressel, Zweckverband Schienenpersonennachverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), erläutert den Sachstand des Aufstellungsverfahrens des Nahverkehrsplanes des NWL. Die beteiligten Verbandsmitglieder seien in das Verfahren einbezogen worden. So habe der ZRL nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, u.a. auch der Kreis Unna, in seiner Sitzung im Juli 2011 dem Entwurf zugestimmt. Die Verabschiedung sei vorgesehen für die Sitzung des NWL im Oktober 2011.

Die „Zusammenstellung der Stellungnahmen mit Anmerkungen und Änderungen“ zum Nahverkehrsplan des NWL wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

157/11

Förderung nach § 11.2 ÖPNVG NRW – ehemals alte Fahrzeugförderung

Erörterung

Herr Bremerich weist darauf hin, dass das neue Verfahren komplizierter in der Anwendung sei als das bisherige. Allerdings gelte es für den gesamten Bereich des Zweckverbandes, so dass einheitliche Voraussetzungen für alle Verkehrsunternehmen bei der Beantragung der Leistungen vorlägen.

Lt. Frau Leiße sei durch die Veränderung der EU-Vorgaben das neue Verfahren erforderlich geworden. So könnten nur noch die in der Förderrichtlinie enthaltenen Zusatzausstattungen oder Servicequalitäten bezuschusst werden. Im Interesse des Kreises läge dabei ein gute Qualität der eingesetzten Busse.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Förderrichtlinie des Kreises Unna zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Servicequalität im ÖPNV wird beschlossen. Die neue Richtlinie wird mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft gesetzt (Vorlauf Fristen beginnen jedoch bereits ab 1. November 2011 – Erstellung des Vorhabensplans).

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 5

156/11

Allgemeine Vorschrift zur Ausreichung der Ausgleichsleistungen für die Schülerbeförderung nach dem ÖPNVG NRW §11a

Erörterung

Mit dem neuen Gesetz zum ÖPNV erfolge eine stärkere Konzentrierung von Aufgaben im Rahmen der Busverkehre bei den Aufgabenträgern, so Frau Leiße. So ginge die Gewährung von Ausgleichsleistungen für die Schülerbeförderung von der Bezirksregierung auf den Kreis über. Die zur Verfügung stehenden Mittel seien im Umfang von 87,5 % an die Verkehrsunternehmen weiter zu reichen. Die restlichen Gelder stünden dem Kreis für weitere Maßnahmen und die zusätzlich entstehenden Personalkosten zur Verfügung. Es werde derzeit aus diesen Mitteln ein Projekt geplant, das sich mit einer Verbesserung der Nutzerzahlen bei der Schülerbeförderung befassen solle. Soweit die Gelder durch den Kreis nicht ausgeschöpft würden, kämen sie den Verkehrsunternehmen zugute.

Herr Bremerich weist ergänzend darauf hin, dass sich in den vergangenen Jahren die Mittel für die Schülerbeförderung sukzessive verringert und sich damit das Defizit der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna erhöht hätten. Dies werde jetzt durch die Erhöhung umgekehrt und sei als positiv zu bewerten.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Allgemeine Vorschrift nach §11a ÖPNVG NRW zur Weiterleitung der Mittel für Ausgleichsleistungen zur Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr wird rückwirkend zum 01.01.2011 beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 6

153/11

Betriebliches Mobilitätsmanagement - „Einführung und Auszeichnung nachhaltiger Mobilität in Betrieben“

Erörterung

Frau Leißer erläuterte anhand einer Folienpräsentation den weiteren Baustein „Einführung und Auszeichnung nachhaltiger Mobilität in Betrieben“ im vom Kreis seit Jahren durchgeführten betrieblichen Mobilitätsmanagement. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Der Bericht des Landrats wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

154/11

Verkehrsflughafen Dortmund

Antrag auf Änderung der Betriebsgenehmigung nach § 6 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz

Erörterung

Herr Bremerich verweist auf die langjährige Auseinandersetzung des Kreises mit der Entwicklung des Verkehrsflughafens Dortmund und die bisher weitestgehend einmütige Haltung dazu. Nun läge ein Antrag vor, der eine Ausweitung der Betriebszeiten vorsähe.

Frau Leißer erläuterte anhand einer Folienpräsentation, die der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt ist, das bisherige Verfahren und die Stellungnahme des Kreises Unna. Zusammenfassend sei festzuhalten, dass die Ausweitung der Betriebszeiten abgelehnt werde, da sie dem derzeitigen Planungsrecht entgegenstehe, ein nachweislicher Bedarf nicht vorliege und der Schutz der Bevölkerung auf Einhaltung der Nachtruhe vorgehe. Zudem seien regional-wirtschaftliche Aspekte seitens des Flughafensbetreibers nicht betrachtet worden.

Solange es sich um einen reinen Geschäftsflughafen gehandelt habe, so Herr Zumbusch, hätte nichts der Unterstützung entgegengestanden. Dies sei durch den scheinweisen Ausbau längst überholt. Zudem gebe es mit Münster-Osnabrück und Paderborn zwei Flughäfen in erreichbarer Nähe, die die Touristikbedarfe aufgrund ihrer Lage wesentlich störungsfreier abdecken könnten. Seine Fraktion trage daher die Stellungnahme im vollen Umfang mit.

Lt. Herrn Schilken bedeute die Zustimmung zur vorgelegten Stellungnahme das Aus für den Flughafen Dortmund. Dies habe sich ganz deutlich aus dem im Ausschuss gehaltenen Vortrag des Geschäftsführers

ergeben. Bei dem vorliegenden Antrag auf Ausweitung der Betriebszeiten handele es sich um einen Kompromiss zwischen der Ursprungsforderung des Flughafenbetreibers auf Betriebszeiten bis 24 Uhr und den berechtigten Interessen der Betroffenen. Die wirtschaftlichen Folgen, die sich aus der Ablehnung ergäben, müssten bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

Herr Steffen weist darauf hin, dass es in der Anfangszeit als Geschäftsflughafen eine positive Entwicklung auf die wirtschaftliche Entwicklung und Ansiedlung von Betrieben in der Region gegeben habe. Unter diesem Aspekt sei eine Unterstützung vertretbar gewesen. Heute existiere nur noch eine einzige Flugverbindung, die einen geschäftlichen Hintergrund habe. Alle anderen angebotenen Flüge seien Touristikflüge. Dies schließe die Zustimmung zu einer Erweiterung der Betriebszeiten aus.

Herr Hebebrand führt aus, dass aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten eine andere Stellungnahme gar nicht möglich sei. Ansonsten würde der Kreis gegen geltendes Planungsrecht handeln.

Frau Schneider erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zustimmung zur vorgelegten guten Stellungnahme.

Lt. Herrn Meyer sei zusätzlich zum bereits Vorgetragenen der bereits eingetretene und durch einen Ausbau zu erwartende weitere Wertverlust für die betroffenen Grundstückseigentümer zu berücksichtigen.

Der Kreistag habe sich bereits in der Vergangenheit einstimmig gegen jeglichen weiteren Ausbau des Flughafens ausgesprochen, so Herr Kerak. Darauf fuße die vorliegende Stellungnahme.

Herr Rieke gibt zu bedenken, dass die Entwicklungen gezeigt hätten, dass der Flughafen nicht wettbewerbsfähig sei. Er produziere Jahr für Jahr enorme Defizite in Höhe von 25 bis 30 Mio. Euro. Unter diesem Gesichtspunkt müsse eher für eine Schließung als für den Beibehalt des jetzigen Standes plädiert werden.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster zu übersenden.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich zugestimmt (1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion)

Punkt 8

149/11

Mitgliedschaft des Kreises im Verein „Der Innovationsstandort e.V.“

Beschluss

Der Bericht des Landrates wird zur Kenntnis genommen.

Eine Fortführung der Mitgliedschaft im Verein „Der Innovationsstandort e.V.“ wird unterstützt. Die finanziellen Mittel (500,00 € Mitgliedsbeitrag) werden wie bisher im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 9

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDLA)

Frau Leißer teilt mit, dass der ÖDLA des Kreises Unna seit Ende Juni 2011 rechtswirksam und nicht mehr beklagbar sei.

2. Regionalplanung beim Regionalverband Ruhr (RVR)

Der Dialog zwischen dem RVR und den Kommunen habe sich verbessert, so Frau Leißer. Dies zeige sich im Verfahren der Regionalplanung, in das die Beteiligten intensiver als bisher einbezogen würden. Die jetzige Entwicklung sei als positiv zu bewerten.

Ende der Sitzung 18.00 Uhr

Bremerich
Vorsitzender

Bierwolf-Siegrist
Schriftführerin